

Reglement Aufgabenstunde

Ziel und Zweck

Die Aufgabenstunde steht allen Schülerinnen und Schüler der 1. – 6. Klasse zur Verfügung und soll ihnen ermöglichen, ihre Hausaufgaben in der Schule unter Aufsicht, selbstständig zu erledigen. Die Aufgabenstunde entbindet die Eltern nicht von ihrer Überwachungspflicht.

Kinder, die aus verschiedenen Gründen mit der selbstständigen Erledigung der Hausaufgaben nicht zureckkommen, sollen im Rahmen der Aufgabenstunde ein Umfeld erhalten, das sie bei der möglichst selbstständigen Erledigung ihrer Aufträge unterstützt.

Die Aufgabenstunde ist vorgesehen für Schülerinnen und Schüler, die

- nicht in der Lage sind, die Hausaufgaben ohne zusätzliche Unterstützung selbstständig regelmässig und vollständig zu erledigen
- grosse sprachliche Verständnisschwierigkeiten haben
- zu Hause keine ruhige Lernumgebung zur Verfügung haben
- keine Lernunterstützung durch die Eltern erhalten können

Die Aufgabenstunde dauert 45 Minuten und ist eine Lernzeit, die das Kind aktiv nutzen soll.

Aufgabenstunde Zeiten

Dienstag, 15.20 – 16.05 Uhr

Donnerstag, 15.20 – 16.05 Uhr

Organisation

Die Aufgabenstunde ist der Schulleitung unterstellt. Während einer Lektion werden die Schülerinnen und Schüler betreut.

Ein Einstieg ist jederzeit möglich. Die Anmeldung gilt jeweils für das ganze laufende Schuljahr. Eine Abmeldung muss schriftlich erfolgen und ist nur auf Semesterende möglich.

Die Aufgabenstunde wird von geeigneten Personen (zB.ehemalige Lehrperson, Assistenzpersonen der Schule Lupfig, Kantonsschülerinnen und -schüler, Studentinnen und Studenten) erteilt. Die Klassenlehrpersonen pflegen regelmässigen Kontakt mit der Aufgabenhelferin und lassen sich über Verhalten und Lernerfolge orientieren.

Die Aufgabenhelferinnen und Aufgabenhelfer werden von der Gemeinde Lupfig angestellt.

Regeln

- Die Kinder erscheinen pünktlich mit den nötigen Unterlagen.
- Sie verhalten sich im Schulzimmer ruhig und tragen zu einer guten Arbeitsatmosphäre bei
- Kinder, die das Zimmer verlassen wollen, bitten die Aufgabenhelferin um Erlaubnis.
- Die Konsumation von Esswaren, Getränken und Kaugummis im Schulzimmer ist nicht gestattet
- Die Kinder tragen Sorge zu allen Einrichtungen, Gegenständen und Schulmaterialien.
- Die Benützung fremder Einrichtungen und Schulmaterialien ist nicht gestattet
- Ein angemeldetes Kind ist verpflichtet, die Aufgabenstunde regelmässig zu besuchen
Die Aufgabenhelferin führt eine Absenzenliste.
- Bei Krankheit oder sonstiger Verhinderung wird das Kind rechtzeitig via Klapp bei der Aufgabenhelferin abgemeldet.

Massnahmen

- Kinder, die den Ablauf der Aufgabenbetreuung stören, werden von der Aufgabenhelferin zurechtgewiesen und verwarnt.
- Stört das Kind weiter, so informiert die Aufgabenhelferin die Klassenlehrperson
- Die Klassenlehrperson informiert die Eltern.
- Tritt keine Besserung ein Verhalten des Kindes ein, wird das Kind von der Aufgabenstunde ausgeschlossen*
- Fehlen Kinder unentschuldigt werden die Eltern informiert. Im Wiederholungsfall wendet sich die Aufgabenhelferin an die Klassenlehrperson.
- Fehlt das Kind weiterhin wird das Kind von der Aufgabenstunde ausgeschlossen*

* bei Ausschluss durch Stören oder Fehlen wird keine Rückvergütung veranlasst.

Die Aufgabenstunde ist

- kein Hütedienst
- keine Förderlektion
- kein Nachhilfeunterricht

Finanzen

Aufgabenstunde wird pauschal pro Halbjahr durch die Gemeinde in Rechnung gestellt.

Die Kosten pro Semester betragen:

| | | |
|---------------------|----------------------|-------------------------|
| Einmal wöchentlich | CHF 90.00 (1. Kind) | CHF 80.00 (ab 2. Kind) |
| Zweimal wöchentlich | CHF 120.00 (1. Kind) | CHF 110.00 (ab 2. Kind) |

Die Gemeinde beteiligt sich an den Kosten.